

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Abschiebehaf in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Plätze insgesamt in der Abschiebehafteinrichtung in Pforzheim zur Verfügung stehen;
2. wie sich die Belegung der Abschiebehaftplätze in Pforzheim im Jahr 2020 und 2021 darstellt;
3. bei wie vielen Personen, die seit 2016 in der Abschiebehafteinrichtung in Pforzheim untergebracht wurden, die Abschiebehaf durch ein Gericht aufgehoben wurde und aus welchen Gründen;
4. wann der Runde Tisch „Abschiebehaf“ unter Federführung der Bürgerbeauftragten zum ersten Mal einberufen wurde bzw. wird;
5. in welchem Turnus der Runde Tisch „Abschiebehaf“ einberufen wird und aus welchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sich dieser konkret zusammensetzt, insbesondere in welcher Form Haupt- und Ehrenamtliche einbezogen und nach welchen Kriterien diese ausgewählt werden;
6. welche Punkte zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Abschiebehaf konkret besprochen werden sollen, unter Auflistung der wichtigsten und drängendsten Probleme;
7. aus welchen Gründen die Bürgerbeauftragte des Landes mit der Federführung des Runden Tisches beauftragt wurde;

8. welche konkreten Fortschritte beim Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen in der Abschiebehafteinrichtung in Pforzheim seit dem Antritt der neuen Landesregierung gemacht wurden, unter Darstellung der bereits ergriffenen Maßnahmen zum Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen.

11.8.2021

Binder, Hoffmann, Ranger,
Weber, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der grün-schwarze Koalitionsvertrag enthält konkrete Aussagen zur Abschiebehafteinrichtung in Baden-Württemberg. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist allerdings nichts bekannt, obwohl es für dieses Thema seit Antritt der neuen Landesregierung einen eigenen Staatssekretär gibt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. September 2021 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Plätze insgesamt in der Abschiebehafteinrichtung in Pforzheim zur Verfügung stehen;

Zu 1.:

In der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim stehen derzeit grundsätzlich 51 Haftplätze zur Verfügung. Aufgrund der Coronapandemie sind aus Infektionsschutzgründen jedoch seit März 2020 nicht alle 51 Haftplätze in vollem Umfang nutzbar.

2. wie sich die Belegung der Abschiebehaftplätze in Pforzheim im Jahr 2020 und 2021 darstellt;

Zu 2.:

Die durchschnittliche Auslastung der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim im Jahr 2020 sowie im Jahr 2021 (Stand: 31. Juli) lässt sich der untenstehenden Tabelle entnehmen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Entwicklung stark von der Coronapandemie geprägt ist. So musste im März 2020 eine Vielzahl von Personen aus der Abschiebungshafteinrichtung entlassen werden, weil eine Abschiebung pandemiebedingt nicht möglich war. Auch in der Folgezeit waren Abschiebungen nur in geringerem Umfang als in den Vorjahren möglich, was sich auf die Zahl der Personen in Abschiebungshaft und somit die Auslastung ausgewirkt hat.

Die durchschnittlichen Auslastungszahlen beziehen sich auf eine Belegungsfähigkeit von 51 Haftplätzen. Wie bereits dargelegt, war die Belegungsfähigkeit aus Infektionsschutzgründen stark herabgesetzt.

Durchschnittliche Auslastung Gesamtjahr 2020	37,9%
Durchschnittliche Auslastung Januar 2020	90,5%
Durchschnittliche Auslastung Februar 2020	85,9%
Durchschnittliche Auslastung März 2020	47,2%
Durchschnittliche Auslastung April 2020	2,0%
Durchschnittliche Auslastung Mai 2020	17,6%
Durchschnittliche Auslastung Juni 2020	17,8%
Durchschnittliche Auslastung Juli 2020	20,7%
Durchschnittliche Auslastung August 2020	38,1%
Durchschnittliche Auslastung September 2020	42,9%
Durchschnittliche Auslastung Oktober 2020	32,6%
Durchschnittliche Auslastung November 2020	33,5%
Durchschnittliche Auslastung Dezember 2020	26,8%

Durchschnittliche Auslastung 2021 (Stand: 31. Juli)	36,6%
Durchschnittliche Auslastung Januar 2020	33,9%
Durchschnittliche Auslastung Februar 2020	42,3%
Durchschnittliche Auslastung März 2020	34,7%
Durchschnittliche Auslastung April 2020	33,7%
Durchschnittliche Auslastung Mai 2020	42,4%
Durchschnittliche Auslastung Juni 2020	38,6%
Durchschnittliche Auslastung Juli 2020	30,9%

3. *bei wie vielen Personen, die seit 2016 in der Abschiebehafteinrichtung in Pforzheim untergebracht wurden, die Abschiebehaft durch ein Gericht aufgehoben wurde und aus welchen Gründen;*

Zu 3.:

Es wird statistisch nicht erfasst, aus welchen Gründen Personen aus der Abschiebungshafteinrichtung entlassen werden, sodass zur Beantwortung der Frage eine händische Auswertung sämtlicher Einzelfallakten erfolgen müsste. Dies ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand in der für die Beantwortung des Antrags zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. *wann der Runde Tisch „Abschiebehaft“ unter Federführung der Bürgerbeauftragten zum ersten Mal einberufen wurde bzw. wird;*
5. *in welchem Turnus der Runde Tisch „Abschiebehaft“ einberufen wird und aus welchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sich dieser konkret zusammensetzt, insbesondere in welcher Form Haupt- und Ehrenamtliche einbezogen und nach welchen Kriterien diese ausgewählt werden;*
6. *welche Punkte zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Abschiebehaft konkret besprochen werden sollen, unter Auflistung der wichtigsten und drängendsten Probleme;*

7. aus welchen Gründen die Bürgerbeauftragte des Landes mit der Federführung des Runden Tisches beauftragt wurde;
8. welche konkreten Fortschritte beim Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen in der Abschiebehafteinrichtung in Pforzheim seit dem Antritt der neuen Landesregierung gemacht wurden, unter Darstellung der bereits ergriffenen Maßnahmen zum Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen.

Zu 4. bis 8.:

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die die Regierungsfraktionen tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag die Einrichtung eines Runden Tisches „Abschiebehafte“ unter der Federführung der Bürgerbeauftragten vereinbart.

Die Bürgerbeauftragte steht Bürgerinnen und Bürgern im Kontakt mit der Landesverwaltung beratend und unterstützend zur Seite. Sie wird als neutrale Stelle vermittelnd tätig und ist dabei Partnerin der Bevölkerung sowie der Verwaltung. Die Bürgerbeauftragte bringt die notwendige Expertise und Erfahrung mit, um auch in Bezug auf den Runden Tisch „Abschiebehafte“ den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung sachgerecht zu moderieren.

Die Bürgerbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und weisungsungebunden. Das Ministerium der Justiz und für Migration kann daher keine Auskunft zu Ablauf und Organisation des Runden Tisches geben.

Das Anliegen, in der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim „ehrenamtliche Strukturen“ aufzubauen, bedarf einer sorgfältigen Prüfung und Vorbereitung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine konkreten Aussagen zum Umsetzungsstand sowie zum Zeitpunkt einer Umsetzung getroffen werden.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration